

17. Wahlperiode

## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch in medizinischen Praxen und Kliniken endlich besser schützen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Berliner Senat wird aufgefordert, ein für alle medizinischen und pflegerischen Einrichtungen wie Heime, Praxen und Kliniken Berlins verpflichtendes Schutzsystem und Handlungsleitlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch in diesen Einrichtungen zu erarbeiten. Dazu sind erfahrene Fachkräfte aus anderen Bereichen, wie etwa der Kinder- und Jugendhilfe oder Beratungseinrichtungen und die Empfehlungen der Expertenkommission aus Anlass eines Verdachtsfalles auf sexuellen Missbrauch an der Charité heranzuziehen. Das Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt ist in die Erarbeitung der Schutzsysteme eng mit einzubeziehen. Zu den zu erarbeitenden Standards gehören u.a.:

- Fokussierung auf die innere Qualität der jeweiligen Einrichtung und die Präzisierung ihres jeweiligen Leitbildes,
- Schaffung oder Präzisierung von Verhaltens- und Umgangskodizes,
- Stärkung einer offenen Fehlerkultur innerhalb der Einrichtungen,
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Reduzierung und stärkere Verzahnung von Instrumenten, Verfahrensanweisungen und Standard Operation Procedures,
- Optimierung von Verhalten und Kommunikation im Krisenfall,
- Einführung einer Whistleblower-Software (anonymes Meldesystem).

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. September 2013 zu berichten.

### ***Begründung:***

Auf Grundlage der Ergebnisse des Berichtes der ExpertInnengruppe aus Anlass eines Verdachtsfalles auf sexuellen Missbrauch im November 2012 in der Charité – Universitätsmedizin Berlin vom März 2013 wird der Senat beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass sich alle medizinischen Praxen, medizinischen Heilberufsgruppen und Kliniken in Berlin, die Kinder und Jugendliche versorgen, dem Thema sexueller Missbrauch stellen und verbindliche Schutzsysteme und Handlungsleitlinien erarbeiten, die durch die zuständigen Senatsverwaltungen und sonstigen zuständigen Behörden und Träger verbindlich regelmäßig überprüft werden.

Im Jahr 2010 wurde Deutschland von der Aufdeckung unzähliger Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen erschüttert. Betroffene fanden erstmals den Mut, über den erfahrenen Missbrauch zu sprechen. Der „Runde Tisch“ der Bundesregierung erarbeitete Forderungen und Positionen, die teilweise schon umgesetzt wurden oder noch umgesetzt werden müssen. Eingesetzt wurde u.a. der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Die Diskussion im sexuellen Missbrauch in Institutionen reißt seither nicht mehr ab. Die Diskurse setzen sich vor allem mit der katholischen Kirche, Kindergärten, Schulen, Sportvereinen und Freizeiteinrichtungen auseinander. Fälle werden aufgearbeitet und das Ziel ist es vor allem, Kinder und Jugendliche besser vor sexuellem Missbrauch in Institutionen zu schützen. Eine Vielzahl von Verbänden hat sich verpflichtet, die empfohlenen Leitlinien des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung anzunehmen und in ihren Einrichtungen tatsächlich umzusetzen, denn TäterInnen suchen vor allem Institutionen auf, in denen sie leicht mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Die ExpertInnengruppe zur Aufarbeitung der Fälle an der Charité verlangt, dass sich alle Institutionen, in denen sich Mädchen und Jungen aufhalten, die psychisch und/oder physisch verletzt sind und damit noch einmal mehr äußerst verletzbar sind, dem Thema sexueller Kindesmissbrauch stellen und wirksamen Schutz gewährleisten müssen. Kinder und Jugendliche sind in den Einrichtungen auf besonderen Schutz und Fürsorge angewiesen.

Obwohl in Berlin in den letzten Monaten mehrfach öffentlich über Fälle sexuellen Missbrauchs in Einrichtungen berichtet und diskutiert wurde, hat sich in der Praxis noch nicht viel verändert. Es ist an der Zeit, dass auch alle Berliner Krankenhäuser und die medizinischen Heilberufe sich dem Diskurs und sich dafür einsetzen, Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Die ExpertInnengruppe an der Charité weist zu Recht darauf hin, dass vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) in seinem Abschlussbericht zu einem Projekt im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs festgestellt wird: „Für weitere Institutionen, etwa Kinder in Krankenhäusern oder teilstationären Einrichtungen (z.B. heilpädagogischen Tagestätten) scheinen auch internationale Befunde gänzlich zu fehlen“. Der derzeitige Unabhängige Beauftragte veranstaltete am 18.10.2012 ein Hearing „Gesundheit von Betroffenen – Bessere Versorgung und Behandlung“ mit VertreterInnen der Krankenkassen und Heilberufe, bei dem das Thema sexueller Missbrauch innerhalb der eigenen Einrichtung keinerlei Erwähnung fand, so die ExpertInnengruppe der Charité.

Für die ExpertInnen ist es unverständlich, dass medizinische Einrichtungen sich nicht oder nur sehr rudimentär mit der Problematik auseinandersetzen, da doch dort Mädchen und Jungen behandelt werden, die zu Hause oder in ihrem sozialen Umfeld sexuellen Missbrauch erlitten haben oder erleiden. Die ExpertInnengruppe führt dazu aus: „Die meisten Krankenhäuser verfügen über Handlungsleitlinien oder Vorschriften, wie in einem Fall sexuellen Missbrauchs verfahren werden soll: Schutz des/r Kindes/ Jugendlichen, Gespräche mit den Eltern, Einschalten der Behörden, etc. Doch die wenigsten Krankenhäuser verfügen über einen Handlungsleitfaden, wie im Hinblick auf möglichen sexuellen Missbrauch durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Krankenhauses zu verfahren ist.“

Die ExpertInnengruppe führt weiter aus: „Der Anlassfall in der Charité sowie weitere Vorfälle in anderen Krankenhäusern zeigen, wie notwendig eine umfassende Beschäftigung mit dem Thema „Missbrauch in Heilberufen“ ist, wie lohnend wissenschaftliche Aufarbeitungen möglicher sexueller Missbrauchsfälle in Krankenhäusern während der vergangenen Jahrzehnte sein könnten und wie dringend alle Heilberufe Handlungsleitlinien zu Verdachtsfällen auf Missbrauch auch aus den eigenen Reihen benötigen.“

Von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen sind nicht nur Kinder und Jugendliche betroffen. Und: Kinder und Jugendliche sind ebenso wie andere Personengruppen nicht nur vor sexuellem Missbrauch, sondern auch vor allen anderen Formen physischer und psychischer Gewalt zu schützen. Die hier beschriebenen Maßnahmen sind ein Schritt auf dem Weg zur verbesserten Prävention von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen. Zielgruppe sind zunächst Kinder und Jugendliche, da hier die höchste Expertise besteht und die Empfehlungen der ExpertInnenkommission für die Charité – Universitätsmedizin Berlin dort wie in allen medizinischen Einrichtungen in Berlin schnellstmöglich umgesetzt werden sollen. Der Senat muss sich dem Thema „Gewalt in Einrichtungen“ stellen und weitere Maßnahmen zum Schutz von Personen in Einrichtungen ergreifen. Im Zuge dessen ist zu prüfen, inwieweit die Empfehlungen der ExpertInnenkommission der Charité auch im Hinblick auf andere Zielgruppen und in anderen Einrichtungen (bspw. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung) modifiziert und umgesetzt werden können.

Berlin, den 3. Mai 2013

Pop Kapek Burkert-Eulitz Kofbinger Thomas  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen